ALLGEMEINES INFEKTIONSSCHUTZKONZEPT

11.12.2020



Veranstalter:
Fridays for Future Deutschland

Verfasser:
Corona-TF von Fridays for Future Deutschland

Einleitung

Die Bewegung Fridays for Future sieht die Corona-Pandemie als ernstzunehmende Krise und ruft dazu auf, jede Krise wie eine Krise zu behandeln. Dementsprechend nehmen wir die Maßnahmen zum Schutz vor SARS-CoV-2 / CoViD-19 sehr ernst und setzen diese auf allen Versammlungen nach bestem Wissen und Gewissen um. Die Maßnahmen, die wir treffen wollen, werden im Folgenden erläutert.

Zweck des Konzepts

Das vorliegende Konzept beschreibt sowohl die Versammlung als auch die Maßnahmen, welche die Versammlungsleitung treffen wird, um ein entsprechendes Maß an Infektionsschutz auf der Versammlung zu sicherzustellen.

Um diese Punkte zu erfüllen, und eine breite Akzeptanz für das Konzept zu erlangen, ist die Versammlungsleitung auf eine enge Zusammenarbeit mit den Betreibern, den Behörden, der Polizei, der Feuerwehr, dem Rettungsdienst sowie den Ordnungskräften angewiesen.

Das definierte Ziel für die Ausarbeitung dieses Konzeptes ist, eine Wissens- und Handlungsbasis für alle intern an dem Projekt beteiligten Personen herzustellen, sowie intern für ein Einvernehmen bezüglich der aktuellen Planung zu sorgen.

Beteiligten externen Partnern können Auszüge oder das gesamte Konzept zur Verfügung gestellt werden, es wird aber davon ausgegangen, dass diese freiwillige Maßnahme, in vorliegender oder abgewandelter Form, nicht als Grundlage für kommende Demonstrationen gefordert wird.

Abstandsgebot

Auf der Versammlung gilt ein Abstandsgebot von mindestens zwei Metern zwischen zwei Personen. Grundsätzlich gilt dieses Gebot für jede\*n, der\*die sich an der Versammlung beteiligen. Ausnahmen gelten für Personen, die aufgrund einer Behinderung auf eine entsprechende Begleitperson angewiesen sind, für Familien mit kleinen Kindern und Menschen, die sich in Situationen (z.B. medizinische Notfälle und ähnliches) befinden, in denen ein Unterschreiten des Abstandsgebots unumgänglich und alternativlos ist.

Sollte für die Versammlung öffentlich mobilisiert werden, wird bereits dabei auf das Abstandsgebot hingewiesen, damit von Beginn der Abstand eingehalten wird. Während der Versammlung wird die Moderation mehrfach und in engen Abständen auf das Abstandsgebot hinweisen.

Das Abstandsgebot gilt für die Teilnehmenden und für das Organisationsteam.

Sollten Versammlungsteilnehmer\*innen sich bewusst gegen das Abstandsgebot stellen und sich bei entsprechenden Hinweisen weigern, das Gebot umzusetzen, werden diese Personen durch das Ordner\*innen-Team nach Rücksprache mit der Polizei von der Versammlung ausgeschlossen.

Maskenpflicht

Während des gesamten Versammlungszeitraumes (Auf- und Abbau, Versammlung) gibt es eine Maskenpflicht. Der Mund-Nasen-Schutz ist durchgehend zu nutzen und darf nur zum Essen und Trinken, sowie bei Redebeiträgen und Auftritten abgenommen werden. Dafür soll aber ein erweiterter Sicherheitsabstand eingehalten beziehungsweise der Versammlungsort verlassen werden.

Versammlungsteilnehmer\*innen, die sich weigern, die Masken während der Versammlung außerhalb der oben genannten Fälle zu tragen, werden durch das Ordner\*innen-Team nach Rücksprache mit der Polizei von der Versammlung ausgeschlossen.

Desinfektion

Das Organisationsteam wird Händedesinfektionsmittel bei Einrichtungen für Tontechnik und den Lautsprecherwägen bereitstellen. Helfer\*innen sollen sich regelmäßig die Hände desinfizieren. Innerhalb eines Programmpunktes wird jede Person ein eigenes Mikrofon benutzen. Nach dem Programmpunkt werden die genutzten Mikrofone umgehend desinfiziert.

Mobile Toiletten

Es werden keine Toiletten durch die Veranstaltenden zur Verfügung gestellt.

Catering

Auf der Versammlung wird es kein Catering geben. Nahrungsmittel und Getränke müssen selbst mitgebracht werden.

Ordner\*innen

Die Ordner\*innen werden im Rahmen einer Einweisung darauf hingewiesen, dass mit besonderer Sorgfalt auf die Einhaltung der Infektionsschutzregeln zu achten ist.

Moderation

Die Moderation respektive die Versammlungsleitung wird während der Versammlung mit Hilfe von Lautsprecherdurchsagen mehrfach auf den Infektionsschutz und die dazugehörigen Maßnahmen hinweisen. Somit sind die Regelungen und Maßnahmen allen Teilnehmenden bekannt.

Infektionen

Um ein Infektionsgeschehen auf der Versammlung zu verhindern, dürfen folgende Personen nicht an der der Versammlung teilnehmen:

* Menschen, die in den letzten drei Wochen positiv auf das SARS-CoV-2 (ugs.: das Corona-Virus) getestet und/oder unter behördlich angeordneter Quarantäne stehen.
* Menschen, die Symptome einer Atemwegserkrankung zeigen.

Um mögliche Infektionsketten so gut wie möglich nachvollziehen zu können, werden die Teilnehmenden gebeten, die Corona-Warn-App des Bundesministeriums für Gesundheit herunterzuladen und zu aktivieren. Dies wird sowohl in den Social-Media-Kanälen als auch in der Presse bekanntgegeben.

Fragen der Teilnehmenden

Für Fragen von Teilnehmenden vor, während und nach der Versammlung werden entsprechende Kanäle zur Verfügung gestellt. Dafür steht unter anderem die deutschlandweit einheitliche E-Mail-Adresse der Corona-Taskforce zur Verfügung: corona@fridaysforfuture.is

Kommunikation zu den Teilnehmenden

Zur Kommunikation mit den Teilnehmenden wird regelmäßig und engmaschig zu allen Zeitpunkten des Aufzugs / der Abschlusskundgebung auf die Infektionsschutzmaßnahmen hingewiesen. Dies passiert durch regelmäßige und engmaschige Durchsagen während der Versammlung.

Bei unserer Öffentlichkeitsarbeit wird in der Woche vor der Kundgebung regelmäßig und intensiv auf die Wichtigkeit der Infektionsschutzmaßnahmen hingewiesen.